

Sachbearbeiter: DI Markus Hopfner
Abteilung: II/2
Tel.Nr.: +43 1 71100 606780

SCHRIFTLICHE INFORMATION
gemäß § 6 EU-InfoG
**zu Pkt. 1 der Tagesordnung des Ständigen Unterausschusses
in EU-Angelegenheiten des Nationalrates am 04.05.2018**

1. Bezeichnung des Dokuments

COM (2017) 713 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft (003380/EU XXVI.GP).

2. Inhalt des Vorhabens

Die Europäische Kommission nahm am 29. November 2017 ihre Mitteilung „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ an das Europäische Parlament (EP), den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (Dokument 14977/17) an. Diese enthält erste Eckpfeiler der anstehenden Reform zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2021-2027 und bildet die Grundlage für die noch zu veröffentlichenden Legislativvorschläge der Kommission. Die Europäische Kommission plant, diese Ende Mai / Anfang Juni vorzulegen. Die bevorstehende GAP-Reform ist auch im Zusammenhang mit dem neu zu gestaltenden EU-Finanzrahmen 2021-2027 zu sehen. Dazu hat die Kommission am 2. Mai 2018 ihren Vorschlag vorgelegt.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

**4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen
Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Die nicht-legislative Mitteilung bildet den Grundstein für die anstehenden Legislativvorschläge zur GAP nach 2020. Diese legen die Bestimmungen für die Gemeinsame – und damit auch die österreichische – Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 fest.

5. Position der zuständigen Bundesministerin samt kurzer Begründung

Der in der Mitteilung gestärkte Ausbau der Subsidiarität in der Gestaltung der Maßnahmen wird von Österreich grundsätzlich begrüßt, da somit den in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlichen Herausforderungen besser Rechnung getragen werden kann. Im Hinblick darauf, dass es sich bei der Gemeinsamen Agrarpolitik um eine strategische Politik handelt und zur Sicherstellung der Kohärenz braucht es auch zukünftig einen gemeinsamen Rahmen auf EU Ebene.

6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

In Bezug auf die Mitteilung besitzt der Vorschlag für den Ausbau der Subsidiarität in der Gestaltung der Maßnahmen eine wesentliche europapolitische Dimension. Die Umsetzung und die Ausgestaltung der Instrumente soll mehr den Mitgliedstaaten überlassen werden. Die Mitteilung entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, da sie nicht über das für die Erreichung der Ziele erforderliche Maß hinausgeht.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Die Legislativvorschläge der Kommission zur GAP nach 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sie werden für Ende Mai / Anfang Juni 2018 erwartet (Vorlagetermin durch die Kommission) und unter österreichischer Ratspräsidentschaft intensiv verhandelt werden. Die Europäische Kommission plädiert – im Hinblick auf das Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments 2019 – für einen raschen Abschluss.

Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt.